

Antrag zur Vereinsförderung der Stadt Velburg

nach den Richtlinien vom 01.01.2019

für: _____
Name des Vereins:

Der Verein ist gemeinnützig JA / NEIN und die Satzung stammt vom _____ Datum

Vorsitzender des Vereins: _____

Kassier des Vereins: _____

Für die Richtigkeit der folgenden Angaben unterzeichnen der/die Vorsitzende und der/die Kassier/erin als Verantwortliche. Unrichtige Angaben können zur Rückforderung von Zahlungen führen!

(1) Grundförderung für den Verein

| | Trifft zu | Förder- betrag |
|--|--------------------------|-------------------|
| Bitte nur die eine, zutreffende Kategorie ankreuzen! | | |
| Der oben genannte Verein leistet aktuell aktive Vereinsarbeit mit qualifizierter <u>Jugend- und/oder Senioren-Arbeit in separat geführten Jugend- und/oder Senioren-Gruppen</u> | <input type="checkbox"/> | 300 € |
| Der oben genannte Verein leistet aktuell aktive Vereinsarbeit und dabei auch <u>Kinder-, Jugend- und/oder Senioren-Arbeit ohne separat betreute Kinder-, Jugend- und/oder Seniorengruppe.</u> | <input type="checkbox"/> | 250 € |
| Der Verein leistet aktive Arbeit, aber vorwiegend (!) für Erwachsene! | <input type="checkbox"/> | 200 € |

(2) Mitglieder-PLUS-Förderung (falls der Verein mehr als 70 Mitglieder zählt)

Gesamt-Anzahl der Mitglieder des Vereins: _____ Personen insgesamt

Mit der Grundförderung (1) ist gleichzeitig eine Förderung für die Betreuung von 70 Personen im Verein honoriert.

Jedes weitere Vereinsmitglied - über das 70. Mitglied hinaus - wird mit jeweils 1 Euro zusätzlich gefördert!

*Bspl.: der Verein zählt 300 Mitglieder - 70 Mitglieder = 230 PLUS-Mitglieder
=> damit ergeben 230 PLUS-Mitglieder x 1 Euro/*Mitglied = 230 PLUS-Euro*

Mitgliederzahl (vgl. oben!) minus 70 = PLUS-Mitglieder

Übertrag: PLUS-Mitglieder x 1 €/Mtgl. = **PLUS-Euro**

(3) Zusatzförderung für Abteilungen und Gruppen

A. Anzahl der Abteilungen im Verein: (ggfs. auf separatem Blatt !!!)

Name der Abteilung

Name Abteilungsleiter

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

(bitte bedarfsweise erweitern!)

B. Anzahl der Kinder- oder Jugendgruppen: (ggfs. auf separatem Blatt !!!)

Name der Jugendgruppe

Name Jugend-Gruppenleiter

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

(bitte bedarfsweise erweitern!)

C. Anzahl der Seniorengruppen: (ggfs. auf separatem Blatt!)

Name der Seniorengruppe

Name Senioren-Gruppenleiter

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Für die Richtigkeit der Angaben:

Vorsitzende/r

Kassier/erin

(4) Investitionsförderung im Rahmen der Vereinsförderung

Gefördert wird die Anschaffung von Maschinen und Geräten, aber auch die Investition in Grundstücke und Gebäude, sofern der Verein im Besitz des Grundstückes ist und berechtigterweise eine Maßnahme wie einen Neubau, Umbau, Anbau beziehungsweise eine werterhöhende Reparatur oder eine Sanierung vornimmt.

- Förderfähig: - Maßnahmen ab 3.000 € Kosten
inklusive Eigenleistungen, mit Stundensatz gem. Art. 10 FAG,
derzeit 12,15 €/h (mit Nachweis)
- Nicht förderfähig: - Maßnahmen in wirtschaftliche Einrichtungen

Regel-Fördersatz: 20 %

Maximal möglicher, regulärer Förderbetrag: 20.000 € bei einem Investitionsvolumen von 100.000 €.

Sonderregelung für eine außerordentliche Förderung nach Einzelfall-Entscheidung:

Die Förderung einer Maßnahme, mit Kosten von mehr als 100.000 € bzw. einem Zuschuss von mehr als 20.000 €, bedarf der gesonderten beschlussmäßigen Genehmigung durch den Stadtrat der Stadt Velburg.

Für folgende Investitionen wird eine Förderung im Sinne von Absatz (4) beantragt:

| Art der Investition: | Investitionskosten laut Beleg (Anlage): |
|-----------------------------|--|
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |

(5) Bankverbindung

| | |
|------------------------------|--|
| Name des Zahlungsempfängers: | |
| IBAN: | |
| BIC: | |

